

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenrade für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	311.800,00 €
in der Ausgabe auf	311.800,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	76.900,00 €
in der Ausgabe auf	76.900,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

Mühlenrade, den 05.12.2017

  
Gemeinde Mühlenrade  
\_\_\_\_\_  
- Bürgermeister -